# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

16.12.1831 (Nr. 348)

# Karlsruher Zeitung.

Mr. 348.

Freitag, ben 16. Dezember

1831

#### Baben.

Beranntmadung.

Die erste planmäßige Serienziehung pro 1832, von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers 3ch. Goll und Sohne in Frankfurt a. M. und S. Has ber senior dahier eröffneten Anlehen von funf Millionen Gulden, wird

Montag, ben 2. Januar f. 3., Nachmittage 3 Uhr, im landständischen Gebäude babier offentlich stattfinden.

Rarleruhe, ben 12. Dez. 1831. Großbergogl. Babifche Amortifationskaffe.

† 156. bffentliche Sigung der 2. Rammer v. 13. Dez. unter dem Borfig des Prasidenten Fohrenbach. — Es werden neue Eingaben angezeigt: a. Nachtrag zur Petistion des Notar Heinzelmann in Bruchsal, sein Schrifts verfassungsrecht betreffend. b. Dankadresse des Lehiers Knapps von Namsbach in Beziehung auf die Beschlässe, das Bolksschulwesen betr. c. Petition des M. Keller von Unterschesslenz wegen Krämereitonzession. — An die Petitionskommission. — Nachdem der Prasident Auskunft über das Schicksal einiger Adressen in der andern Kammer gegeben, wobei Abg. v. Issiein wiederholt den Wunsch aussspricht, daß seine Motion, die Rekrutenaushebung betr., noch auf diesem landtage zur Erledigung kommen michte, eröffnet der Prasident die Diskussion über den Kommissionsbericht des Abg. v. Issiein, das Aus gaben budget, und zwar:

Landgestüte betr. — Bevor sie beginnt, ergreift Abg. Blankenhorn das Wort, um über die dahin bezügs lichen Petitionen der Stadt Bruchsal und sammtlicher Ortsvorgesesten des Landamts Karlsruhe, namens der Bittschriftenkommission, mündlichen Bortrag zu erstatten. Der Redner sest unter Anderm den Nachtheil der Weiden auseinander, und begründet seinen Antrag, daß das Landesgestüt beschränkt werden möchte. Die Petitionäre verlangen das Gegentheil. — Es beginnt sodann die Diskussion über den Budgetbericht. — Für die Landesgessiäte waren in der abgelausenen Etalsperiode jährlich 56,000 fl. verwilligt; die Regierung verlangt für das lausende Budget jährlich 69,323 fl. 25 kr., und begründet diese Forderung hauptsächlich damit, daß diese Ansstalt vom großherzoglichen Leidgessüte, wehin sie nach dem Seses über die Zivillisse nicht gehört, getrennt, nach Durlach verlegt, und mehr ausgedehnt werden soll. Die Rommission hat über diesen Segenstand das Sutachten ere

fahrner landwirthe aus der Rammer erhoben, und biers auf fich flugend, folgende Untrage gefiellt:

- 1. Fur die laufende Budgetperiode jahrlich 50,000 fl. zu verwilligen, dagegen aber der angetragenen Berles gung ber Unstalt nach Durlach und dem dafür noch befonders berechneten Bauauswande die Genehmigung nicht zu ertheilen.
- 2. Die Regierung zu bitten, bas Gutachten, ber sach, verständigen Landwirthe einer nahern Würdigung zu unterwersen; die zur vollständigen Erbrterung und Aufstärung bieses hochwichtigen Gegenstandes ersforderlichen Untersuchungen und Prüsungen vornehmen zu lassen, und die Resultate sammt ben statistischen Notizen über den bieberigen Einfluß ber Gestüteanstalt auf die Pferdezucht des Landes ber Kammer von 1833 mit dem Budget vorlegen zu lassen; die dahin aber auch solche vorbereitende Einleitungen zu tressen, damit der Aussehung des Landgestütes in seiner dermaligen Form als Staatsanstalt, wenn sich die Kammer von 1833 dafür aussprechen sollte, in der nächsten Budgeteperiote fein hindernis im Wege siehe. Eben des wegen aber auch
- 3. die Regierung weiter zu bitten, für biefen Fall zweckmäßige Borichlage über bie Berwerthung ber Dengste und über die Art, wie die Pferdezucht ohne Bwang ber Burger möglichst erhalten und bes fortert werden fonne, vorzulegen."

Seh. Rath von Rubt spricht in einem ausführlichen Bortrage über die Zwedmäßigkeit der Unstalt, deren Ausbebung die Regierung, nachdem sie inzwischen alle dafür bekannt gewordenen Gründe sorgfältig geprüft, nicht für räthlich erkenne. Da übrigens Seine königliche Hobeit der Größberzog anddigst verwilliget, daß der alte Bestand, wornach das Landesgesiüt mit dem Leibgesiüt vereinigt ist, pro 1831 — 32 nech sorbesiehen solle, so bedürfe man für dieses Etatsjahr nur 56,000 fl., pro 1832 — 33 aber würden nach der neuesten genauesten Berechnung erfordert 68,000 fl.; verwillige die Kammer mehr nicht als die von der Mehrheit der Kommissien vorgeschlagenen 50,000 fl., so tönne das Institut nicht fortbesiehen, was der Redner näher aussührt. — Nachdem Abg. v. Issiein den Antrag der Kommissienzu rechtsertigen gesucht, spricht Abg. Merk für den Fortbessand der Landesgesite; macht babei Mittheilungen aus dem Gutachten des Universitätessollenst mit dem Antrage v. Sillmann in Freidurg, und schließt mit dem Antrage

ge, bag tie Geffute nicht gentralifirt, fonbern an verfchies denen Theilen des Landes, wobei er Freiburg befonders empfiehlt, vertheilt werden follen. Ubg. Schaaff nachdem er fur bas bem Regierungetommiffar eroffnete Unerbieten bes Großherzogs gedantt, und fodann barauf aufmertfam gemacht, bag nach ben Borlagen bas fruber oft vernommene Geracht, der Marftall giebe Rugen vom Landesgeftute, fich im um gefehrten Berhaltniffe bewahrheite - fpricht fich in gleichem Sinn aus, und übergibt das Gutachten eines bewährten Gade verftandigen, welcher fich namentlich auch fur die Bertheilung ber Geffute ertlart. Mus ber Rede Diefes 216. geordneten vernehmen wir, bag die Pferde des Giogher. jogthums ein Rapital bes Nationalvermogens von etwa 9 Millionen Gulden reprafentiren, wovon jahrlich im Durchschnitt ungefahr 80,000 fl. im Umlauf find. -Die Ubg. Muller, Bolfer, Mittermaier, Knapp, Dutt. linger, Dorr und Glag erflaren fich fammtlich entschieden fur ben Fortbeffand ber Gefinteanffalt, Debrere babei der Unficht des 21bg. Mert buldigend, und alle verlan. gend, daß man bier nicht fpare, wo es den mabren Bortheil bes landmannes gette. - 21bg. Duller, nachdem er fich aufs nachbrudlichfte fur bie Gache ausgefprochen, und dabei auf das Beifpiel Bartemberge bingemiefen , nimmt ben Untrag bes Regierungsfommiffare als ben feinigen auf, und verlangt eventuell, wenn man die Aufbebung des Landesgefiate befchließe, fur Pramien 30,000 fl. - Staaterath und 21bg. Winter v. R. meint, es mare unebelmuthig von ben Abgeordneten ber Theile bes landes, wohin die landesgeftute weniger bireft wohls thatigen Ginfluß auffern, wenn fie die nothigen Gubit. ftengmittel nicht verwilligen wollten. Die Grunde, mars um bas Landesgeffute vom Leibgeffute getrennt merbe, liegen in dem Diftrauen, als batte fich bas lettere bas durch bereichert, obwohl ftets mehrere 1000 fl. von dies fem auf jenes verwendet worben. Rachdem er mit bes fonderer Barme fur Die Erhaltung der Landesgefiute gefprocen, fchließt der Redner mit den Borten: "Benn Sie das Weftute aufheben, fo bringen fie einen bedeuten. ben Theil bes Landes in einen unerfegbaren Berluft." Mbg. Rutichmann erfennt ben großen Rugen ber Unffalt fur bas land, und fimmt, wenn ber bermalige Forts beffand bis gum nachften Landtag nicht thunlich, fur die verlangten Summen. - 20g. Regenauer: Der Untrag auf Aufhebung der landesgeftute babe ibn aufs tieffte betrubt; er fpricht lebhaft fur den Fortstand, und begege net ben Einwurfen - bag manche Theile bes Landes teinen Rugen bavon hatten - unter Underm mit ber Bemerkung: "Es ift nicht ju laugnen, baß ber Durg. Preis ben bedeutenoffen Bortheil gieht; allein beben Gie bie allgemeine Sauferbrandaffeturang auf, und die Bewohner des Murgtreifes werden in der lage fein, auf biefen Bortheil verzichten gu tonnen. (Gehr mabr!) -3m entgegengefetten Ginn erflart fich Abg. Rettig v. R., welcher das Geftute fogleich aufgeboben miffen will , und beffen Unficht fein unten erfcbeinenber Untrag naber begeichnet. - Abg. Rorner, bem 21bg. Geltzam beipflich.

tet, glaubt, ber Aufwand entspreche dem Zweck nicht; eine plogliche Aufbebung sei jedoch nicht rathlich, mdem man den Landwirthen Zeit lassen musse, sich vorhet gehörig einzurichten. Er flimmt nut der Kommission, wünscht jedoch, daß zum Nachzug der edelsien Ragen immer etwa 50 Dengste beibehalten werden sollten. — Abg. v. Ikstein vertbeidigt die Kommission gegen versschiedene Angriffe. — Nachdem die Regierungskommissäre zu wiederholten Malen für ihren Antrag gesprochen, bes merkt noch Staatsrath Winter: "Sparen im Staats, haushalt heißt: Seld am rechten Ort ausgeben (geswis!); keines kömmt dem Land aber so zu statten, als das, was Sie hier verwilligen. (So ists, allerdings!) — Die Diskussion wird geschlossen, und der Antrag des Abg. Rettig v. Konstanz zur Abstimmung gebracht. Er lautet:

1. "Die Regierung ju bitten, bas Landgestüte und den Fohlenstall gleichbald aufzuheben, die vorhandenen Dengste an diejenigen Gemeinden, in deren Mitte die Beschälpläge waren, nach Berschiedenheit der vorhandenen Buchtstuten als Prämien auszutheit len, die Fohlen aber und sammtliche sonstige In, ventarinmftice zu veräussern."

2. "Fur das erfre Budgetjahr 3/4 ber bewilligten Summe mit 37,000 fl., fur das 2te unter ber Rubrit gur Beforderung ber Pferdezucht 5000 fl. in das

Budget aufzunehmen."

Diefer Untrag wird verworfen , und baffelbe Schicffal hat mit 31 gegen 21 Stimmen ber bes Ubg. Muller, bag man fure erfte Jahr 56,000 fl., fure 2te 68,000 fl. verwilligen foll. - Als jest die Reihe gur Abstimmung ben Untrag der Rommiffion trifft, entipinnt fich auf die Erflarung bee Geb. Rath v. Rudt - bag bas Geftute, moge biefer Untrag angenommen werden oder nicht, jest gleich aufgehoben werden muffe, indem man bei einer mangelhaften Erifteng nur Nachtheil, babei Giferfucht und Bitterfeit in den Begirten veranlaffen wurde, wo teine Bengfte mehr bingefendet werden tonnten, fatt baf fich neue Befchalplage offnen follten - eine neue und zwar febr bifige Debatte. - Ubg. Duttlinger meint, es fei nicht gut, über den Untrag der Rommiffion jest abzustimmen, indem man biermit jeden. falls fur die Aufhebung fimmen wurde , mas bech in Bieler Abficht, wenn fie auch gegen ben vorigen Untrag geffimmt, nicht liege. - Ubg. Korner beharrt darauf, daß auch mit den beantragten 50,000 fl. die Unffalt erd. nungemäßig beffehen tonne , wogegen Ubg. Schaaff fireis tet, welcher ben Antrag des 216g. Mert, pro 1831 - 32 56,000 ff. und pro 1832 - 33 65,000 ff. gu gemabren, unterftugt, fo wie eventuell ben bes 21bg. Martin, mel. der für jedes Jahr 56.000 fl. geben will. - Bleiche Befinnungen fprechen auch die Ubg. Bolter, Rnapp und Bigenmann aus. 21bg. Soffmann eröffnet die Ausficht auf leere Ravallerieftallungen, und Ubg. Muller glaubt daber, bag man die Abstimmung bis nach Berathung bes Militarbudgets verschieben tonne, mas aber feinen Un. Plang findet. - Rachdem noch Abg. Winter v. R., ohne Unterftugung, ben Untrag auf 67,000 fl. fure 2te Jahr

geffellt, 216g. v. Itffein biernachft die Doglichfeit des Musreichens mit 50,000 fl. flar gu machen gefucht, wird Die larmende Debatte gefchloffen, der Untrag Des Ubg. Mert gegen 20 Stimmen verworfen, ber bes 21bg. Mars

tin aber angenommen.

r: re

es

Bemerfen muffen wir noch, bag mabrend ber Debats ten von der Regierungebant ben Beamten, unter beren technischen Leitung das Geffutemefen bermalen ftebt, ein gutes Beugnif gegeben, dabei geauffert wird, daß die jeweile vorfommenden Grregularitaten der Gubalternen, wenn fie angezeigt werden, jedesmal die fcharffie Uhndung, oft die Entlaffung zur Folgehaben (Bestätigung von vies len Can), und daß es von der besten Wirfung fei, wenn om Ortevorgesetzten der Beschalplate gegen diese Leute, welche an fie gewiesen find, eine fcarfe Rontrolle führen.

Berfchiebene und aufferorbentliche Mus, gaben beim Minifterinm des Innern. - Der neue Finangetat fordert 16,400 fl. Die Rommiffion bringt in Untrag 11,000 fl. -- Staaterath Winter meint, man fonne damit nicht ausreichen, 21bg. v. Iffein aber, man gebe leichter aus, wenn man einen weiten Rredit habe; nothwendige Musgaben fonnten ja nachdefretirt werden, doch will er wegen der Rheingrangberichtigung 1000 fl. weiter bewilligen. - Der Untrag des 21bg. Rettig v. R. auf 16,000 fl., unterfiugt durch die 21bg. Regenauer und Begel II., wird verworfen, bagegen die Berwilligung

von 12,000 fl. ausgesprochen.

Bevor gur Zagesordnung übergegangen wird, bers liest Mbg. Bett die Redattion der Befchluffe uber bas Prefigefet, welche 21bg. Welder betrieben. Sie wird genehmigt, und fofort gur Diefustion über den Bericht des 21bg. Beff, Die Ehren fran fungen betr., gefchritten. Die Untrage ber Rommiffion jum S. 9: "Fur eine nicht mit forperlicher Dighandlung verbundene Ermiderung einer Injurie, welche auf der Stelle und in gleichem Daage erfolgt, findet feine Strafe flatt", und jum S. 14, "daß die Biderflage auch , wenn der Rlager ein forum privilegiatum bat, unter gewiffen Umflanden beim nam. lichen Gericht gulaffig fein foll", werden nach einer Dis-tuffion zwischen den 21bg. Beft, Duttlinger, Rorner, Belder und Mittermaier , bann bem Geh. Rath v. Beiler. angenommen.

Die Tagesordnung führt auf bie Distuffion über ben Bericht bes 21bg. Soffmann gu den Beschlaffen ber andern Rammer in Betreff bes Reubruchzebnten. - Finangminiffer v. Bodh fpricht gegen bie Untrage der Rommiffien , womit man der Regierung gleichfam ein Etelutionsmittel gegen den dritten Faltor ber Gefefe gebung, die andere Rammer, in die Sand geben wellte, ein bitteres Gefühl babe offenbar die Borfchlage bit. tirt, man moge fie baber um fo rubiger und forgfalte ger prufen. Baren folde Zwangemaagregeln in einem andern Fall von ber 1. Rammer gegen Die 2. proponirt, und von der Regierung angenommen worden, fo murde dies bier in biefer Rammer gewiß ichlechten Beifall fin, ben. In Beziehung auf, Die Stelle bes Rommiffionebe, richte, baf man auf Ummegen bas Gute guretten fuden muffe, bemertt ber Minifter, "Umwege erinnern an Abmege." - Ubg. v. Rotted, indem er die Unfichten der Rommiffion vertheidigt, ertlatt auf diefe Replit; "Um. wege führen gum Biel, Abmege vom Biel ab. Wenn ber ge. rade Weg verschloffen ift, fo wird der vernünftige Mann-

ben Umweg einschlagen." (Bravo.)

Die Diefuffion wird gwifden dem Finangminifter v. Bodh und den Ubg. v. Rotted, Beff, Belder, v. Tichepe pe, Dutilinger, Mittermaier, Bolfer, hoffmann, Ge. ramin und Rettig v. R. noch einige Stunden fortgeführt. Godann werben verschiedene Bermittlungevorschlage ber Abg. Rettig v. R., Welder und Mittermaier ber Reibenach verworfen , und am Ende ber Untrag der Rommif. fion mit großer Majoritat angenommen., Der Befchluß ber 2. Rammer lautet bemnach:

"Das Recht jum Bezuge bes Behnten von Reubrus den (e. R. G. 710 bc.) ift binfichtlich berjenigen Reubruche, welche erft entflehen, aufgehoben. Die 66. 710 aa., 710 ba. u. bb. treten, foweit

fie bievon bandeln, auffer Birffamfeit.

Sinfictlich berjenigen bereits umgebrochenen Gas ter, die fich noch in den Freijahren befinden, wereben diefe Freisabre um 3 Jahre verlangert.

Bugleich follen in einer befondern Abreffe Ge. P .. Sobeit gebeten werden , den Rammern den Entwurf eines Finanggefeges übergeben gu laffen , wodurch biebem Staat geborenden Behnten von ben in ben. Freijahren befindlichen Gatern ichon befinitiv aufges boben merben."

Bor bem Schluß der Sigung , um 2 Uhr , wird noch angezeigt, baf ber vom 21bg. Martin bearbeitete Bericht über die an die Rommiffion gurudgewiesenen Poften ber Musgaben des Forfidomainenetats jum Bortrage bereit fei, und auf bes Berichteerftattere Borfchlag ber fofortie ge Drud befchloffen.

#### Frantreid.

Paris, den 12. Dez. Geftern ift ber Bergog von Orleans mit bem Rriegeminifter von Lyon wieder bierangefommen.

In Prades (Pprendes. Drientales) ift Sr. Escanne, in Marfeille (Bouches du Rhone) Dr. Pataille jum Des

putirten ermablt morben.

Der Munizipalrath von Paris municht, fatt ber noch nicht zugefchlagenen Unleihe von 15 Mill., eine foldevon 40 Mill. abzuschließen, um ber arbeitenden Rlaffe

Diefen Winter Berbienft gu verfchaffen.

Der Ertrag ber indireften Abgaben bat in bem lete ten Monat den Boranfchlag und den Ertrag bes ente fprechenden Monats von 1830 und 1829 überftiegen .-Im Gangen ift in diefem Jahre bieber bas Budget um 8 Mill. überfliegen worden.

Die Rachrichten aus Lyon geben bis jum 9. b. Gie: bringen eine Reibe von Aften der Beborden. Rriegeminiffer bat unterm 6. ben Termin gur Ubliefee rung ber Waffen bis jum 8. Diefes verlangert;

bann follten aber gegen bie Saumigen gerichtliche Berfolgungen beginnen. Die Sandelstammer beschloß am 6. eine neue Bildung des Rathes der Runftverfiane bigen (Prud' hommes), und am 7. machte biefer bes fannt, daß er fur die Seidenstoffe einen Marftpreis feitfegen werbe, um ibn bei Entscheidung der Streitig. feiten gwifden Fabrifanten und Arbeitern gu Grunde gu legen. Unterm 8. erließ ber Rriegeminifter wirflich eis nen Befdluß, wodurch er, da Bergleiche gwischen den Fabrifanten und Arbeitern nur vom Rathe der Runft. verftandigen ausgeben tonnen, ben Zarif und alle fich barauf beziehenden Ufte der Beborden fur nichtig erflart; boch mogen die Parteien bei ihren naturlichen Richtern, bem Rathe der Runftverftandigen, Ginfpruche thun. -Man verfichert, General Sullot werde ben General Ro. guet erfegen. Die Ernennung bes neuen Prafetten bat bei den Arbeitern großes Diffvergnugen erregt, Deffen Musbruch in Thatlichleiten nur durch die ftarte Garni. fon verhindert worden fein foll. Man ertheilt den 21re beitern, welche die Stadt verlaffen wollen, mit ber großten Bereitwilligkeit Paffe; allem fobald fie eine Strede Begs entfernt find, fchidt man Gendarmen hinter ihnen ber, und lagt die Berbachtigen verhaften. - Die Journale rathen alle ber Regierung, Gnabe får Recht ergeben gu laffen , und neue Unruben burch Beforderung des Gewerbfleifes gu verhaten. Die Sans belstammer von knon verlangt eine Ausfuhrpramie von 2 Prog. fur Seibenmaaren.

Heute ftanden um 11/4 Uhr Sprog. 96, 95; 3prog.

#### Großbritannien.

London, ben 9. Dez. Der Standard sagt: Ein lester Bersuch der Minister, die erfolglose Unterhand, lung mit Lord Wharncliffe von Neuem zu eröffnen, ist gescheitert, und die Sache ist jest ohne hoffnung ausge, geben worden. In der Zwischenzeit ist der Ministerrath in einer sehr schwankenden Lage. Die Lords Melbourne, Goderich, Palmerston und Ho. Stanley und Grant wol. lin eine sehr modiszirte Bill; Lord Durham, der, als des Lord Grey hater, Premierminister ist, und die übrigen Gliedermanner des Kadinets bestehen auf der lestvorgelegten Bill; Lord Brougham ist ein volliges Rathsel, und, was erstaunlich ist — stumm. Das konnen unsere Leier als ein treues Bulletin über die neusten Symptome des Kabinets betrachten.

Lord Althory erklarte vorgestern im Parlament: "Bas auch fur Berbesterungen in den Einzelnheiten der Reform, bill vorgenommen werden mogen, so bin ich aberzeugt, daß wenn Lord Russel ste vorlegt, es sich zeigen wird, daß die Minister ihr gegebenes Wort — das Prinzip der Bill festzuhalten — treulich gelöst haben."

Roch immer ift bie Cholera auf Sunberland bes

Aus China hat man bie Nachricht, bag bie bortigen Sandelsdirektoren ihren Entschlug, bis jum 1. Aug. als len Bertehr abzubrechen, jurudgenommen haben.

# Belgien.

Bruffel, ben 10. Dezember. In ber heutigen, Sie hung ber Reprasentantenkammer brachte ber Finanzmis nister drei Gesetzvorschläge über die Mittel und Wege für 1832 ein. Die Ausgaben für dieses Jahr sind zu 74,160,751 fl. augeschlagen. Die gewöhnlichen Einfünfte betragen 31 Mill., weßhalb zur Ausfallung bes Desigit der Berkauf von Domainen für 6,321,385 fl. und ein Anlehen von 48 Mill. vorgeschlagen wird.

In der Aachner Ztg. liest man: Nichts ist unwahrer, als die Behauptung, daß die belg. Geistlichkeit ihren Einsluß für politische Zwecke mißbrauche. Ihrer weise Mäßigung verdient im Gegentheil alles Lob. Im Senat sitt nicht ein Geistlicher, und in der Repräsentantenkamminer nur 3, die sämmtlich die Achtung ihrer Mitbüsger mit Recht bestigen. — Die Minister, mit Ausnahme des Hrn. von Theur, gehören, wie es unter den jesigen Umsständen nicht anders densbar ist, alle zur liberalen Parstei, und man tadelt mit Unrecht, daß sie meistens nur interimistisch angestellt sind. Diese weise Borsicht scheint vielmehr zu loben, da sie zeigt, daß der König seine Leute erst kennen sernen will. — Der König schre fort, Popularität und Wärde auf seltene Weise zu verbinden, was nach und nach dem Cynismus der Revolutionsmäns ner ein Ende macht.

#### Polen.

Die allg. 3tg. Schreibt von ber gallig. Grange, ben 22. Rov.: Der ruff. Dberft Rogebue bat fo eben in Begleitung eines Abjutanten des Militarfommanbanten der Proving, General Sardegg , die Kantonirungen ber in Galigien liegenden polnifchen Truppen befucht, um Soldaten und Unteroffiziere diefer Rorps durch Berfpres dungen gur Rudfehr ju bewegen. Sammtliche Goldas ten erflarten jedoch einstimmig, das Schickfal ihrer Dfe figiere, welche, um ihre bochft eng fantonirten Golbaten nicht gu verlaffen, Die Bequemlichkeiten , Die man ihnen, getrennt von ihren Truppen , in beffern Garnifonen bot, ausgeschlagen hatten , theilen , und nur gezwungen burch eine überwiegende Gewalt unter eine Berrichaft gurude tehren zu wollen, bie ihnen weder Reigung noch Bus trauen einfloße. Ruriere find augenblidlich mit biefer Rachricht nach Bien und Petersburg abgegangen. In Petereburg wird man bieren wieder poln. Starrfinn fes ben, und in Bien um eine Entscheidung verlegen mers ben. Belche Folgen aber auch biefer Entichluß baben mag, fo muß man iedenfalls uber das allgemeine, bei allen Polen berrichende unerschatterliche Gefahl ber Das tionalunabhangigfeit erstaunen, ein Gefühl, bas den gemeinen Goldaten felbft ermuntert, ein freiwilliges Eril den vom gehaften Sieger gebotenen Bortheilen vorzugiehen. Die Polen werden nie mehr freiwillig Ruglanbe Unterthas nen fein. - Es ift ohne Grund, daß ber frang. Botichafter gu Bien ben Polen, welche nach Franfreich fich begeben wollten , Paffe gufiellen ließe. Wahrend in Preuffen Die Polen feine Schwirigfeiten mehr erfahren, fich auffer

halb ber preuß. Staaten bingubegeben, wohin es ihnen gefällt, ift in Deftreich noch Alles unentschieden.

## Deftreich.

Bien, ben 8. Dez. Seute erfrankten dahier an ber Cholera 5 Personen, 5 genagen und 4 farben.

e

2

b

٠,

e

t

10

r

B

10

1

r

t

e

n

n

11

3

5

17

15

r

2 6

Cs

Ė

to

25

7.

Ze

ır

ie

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Wien ben & Dez.: Das Plakat bes Fürsten von Barschau wegen Ablegung ber polnischen Nationalabzeichen und Einführung ber russischen Kokarbe im Königreiche Polen hat bier Ausseichen erregt, da man in dieser Berfügung eben kein Borzeichen für eine kunftige selbstikandige Berkassung Polens, sinden will. In gewisser Beziehung, hauptsächlich auf den Absatz seiner Produkte, könnte es für Polen unter den gegenwärtigen Berhaltnissen vortheilbaft sein, wenn es mit Russland völlig vereinigt wärez allein es handelt sich hier weniger um das Interesse, als um die Erhaltung des Prinzips, um die Ausrechtaltung der polnischen Nationalität und der bestehenden Berträge.

#### Spanien.

Mabrid, ben 2. Dez. Die Regierung hat Befehl ertheilt, alle poln. Flüchtlinge zuvorkommend aufzuneh, men, und fie fogar unentgeltlich an Bord ber Schiffe nach Spanien zu bringen. Man begreift diese Begun, stigung gegen eine Nation nicht recht, welche so helben, muthig die Sache der Freiheit verfocht; allein man ift überzeugt, daß Rußlands Einfluß hier thatig ift.

# Deutscher Bund.

Frankfurt, ben 6. Dez. Die Bundesversammlung, welche seit 2 Jahren wegen der obgewalteten unruhigen und friegerischen Berhaltniffe ihre offentlichen Sigungen nicht unterbrochen hatte, hat jest, nachdem der Friedens, stand in Europa gesichert ift, auf zwei Monate Ferien beschlossen. Biele Gesandte benugen die Ferien, um an ihre resp. Sofe zu gehen. (Leip. 3tg.)

## Freie Stadt Frantfurt.

Frankfurt, ben 7. Dez. Unsere Konskriptions, kommission bat nun eine Aufforderung an alle Militar, pflichtigen ergeben lassen, indem kein andres Mittel mehr übrig ift, unser Kontingent zu bilben. Bei dem bisheri, gen Werbsystem machte die Desertion besondere Lucken; in diesem Jahre sollen mehr als 150 Mann (also der fünste Theil des Kontingents) auf diese Weise abgegans gen sein. — Borne's Briefe sind hier auch verboten worden. (R. K.)

# Baiern.

Manden, ben 11. Dez. Die Gazette be France fagt in ihrem Blatte vom 6. b., als Auszug aus bem Courrier: "Ein Brief aus Manchen funbigt, als aus guter Quelle geschöpft, an, ber Ronig von Baiern habe ben hofen von Wien, Berlin und Petersburg in einem eigenhandigen Schreiben die formliche Bersicherung gemacht, er gebente in Rurzem die Berfassung seines Reiches zu reformiren." Wir fonnen nicht glauben, daß

ein Baier fahig gewesen fein fann, eine folde nachricht ju geben, find aber fur alle galle ermachtigt, ju erklaren, bag die Angabe eine erbarmliche boshafte tage ift.

Der Konig hat in einem Schreiben an den Farfien Wrede erflart, daß er fich mit der Zivilliste von drei Mill. begnugen werde.

Im J. 1829 tamen in Rheinbaiern befanntl. fast 100,000 Balbfrevelfalle jur Bestrafung, wovon 19,135 mit Gefangenig. Die milbere Gesetzebung hat jene 3ohl voriges Jahr auf 68,482 verringert, und barunter hatten nur 9291 Gefangnifftrafe jur Folge.

# Rurbeffen.

Raffel, ben 11. Dezember. Ge. Sob. ber Rurs pring und Mitregent haben bente folgende Proflamation erlaffen: »Mitten im gedeihlichen Fortgange ber eintrachtigen Bemubungen ber Staateregierung und ber Landesvertreter, bas Bohl bes Bolfs gu beforbern , bat ein bedauernswerthes Ereignig bie Rube ber Refibengftadt getrubt. Die Stimme einer gur Erhaltung ber bffentlichen Ordnung verpflichteten Obrigfeit ift verfannt worden; biefes hat bas Einschreiten ber bewaffneten Macht herbeigeführt , und bei dem Zusammentreffen mehrer ungunftigen Umftanbe find im nachtlichen Dunfel Unfalle erfolgt, welche nicht bloß bas Gemuth ber treus en und ordnungliebenden Bewohner Diefer Stadt betrus ben, fondern auch Unfer Berg mit tiefem Schmerz erful-Gine forgfaltige und ftrenge Untersuchung wird ermitteln, in wie weit und von welcher Geite ben Bes fegen zuwider gehandelt worden, und gegen die Strafs baren wird ohne Unjeben ber Perfon Die Gerechtigfeit ihren freien , ungehinderten Lauf haben. Jede Beborde wird babei ihren Beruf mit ber Unbefangenheit ernfter Pflichttreue zu erfullen wiffen. Gerade weil es unfer innigster Bunfch ift, ben Sout bes Rechts und ber Ordnung einem Jeben angebeihen gu feben, ficht Unfer Bille feft, allen gefegwidrigen Unternehmungen Die gans ge Macht, welche Und verfaffungemäßig gufteht, entges gen gu feten. Defhalb aber find Bir feineswege gemeint, irgend eine Ueberfdreitung ber Grangen ber Dienstpflicht zu billigen. Das Bertrauen, welches Uns bei bem Untritte Unferer Regentschaft überall entgegen gefommen ift, gedenfen Wir gewiffenhaft unter gottlis chem Beiftanbe fumer mehr gu rechtfertigen.«

Wegen Krantheit bes Borffands bes Ministeriums bes Innern, Geb. Rath Rieß, ift dieser Posten dem Land, tagekommissär, Regierungerath Eggena, und die Polizeidirektion, wegen bes dem bisherigen Polizeidirektor Giebler auf sein Nachsuchen ertheilten Urlaubs, dem bisherigen Polizeikommissär Bernhardi, Beides nur provis

forisch, übertragen worben.
Die Erklarung bes Abg. Pfeiffer, bag vom Kriegs, ministerium versichert worden sei, man habe die getroffene Maagregel, auswärtiges Militar — b. h., wie Gr. Pfeiffer in der Kaff. 3tg. erlautert, auswärts garnisonirendes Militar — herbeizurufen, zurückgenommen, veranlagt das

Rriegeminifterium, in berfelben Zeitung bies babin gu berichtigen, bag es eine folche Berficherung niemals ges geben haben, und jene Daafregel nur gurudnehmen mer.

be, wenn die Umftande es geftatten. Die Standeversammlung bat in ihrer heutigen Sigung ben von Sru. Jordan gestellten Antrag: Die Staats regierung um Befreiung ber landgemeinden um Raffel von ber feit ben legten Borfallen ihnen gegebenen Ras vallerieeinquartirung zu ersuchen, genehmigt. Gpå-ter beschlog fie in Folge eines beute Morgen ftatt gefunbenen Borfalls, wobei ein Knabe von einem Gardes bu-Rorps mighandelt murbe: Die Staateregierung um fcbleunige Berlegung ber Garbes bu Rorps aus ber Res fibeng zu ersuchen.

#### Staatepapiere.

Bien, ben 9. Dez. Aprozent. Metalliques 763/4; Bankaktien 1157.

Frank furt, ben 13. Dez. Großherzogl. babifche 50fl. Lott. Loofe von S. haber sen. und Goll u. Gohne 1820 831/4 ff. (Geld.)

Rebigirt unter Berantwortlichfeit von : Ph. Madlot.

Mustug aus ben Rarleruber Bitterungs, Beobachtungen.

14. Dez.	Barometer	Therm.	hngr.	Wind.
902. 71/2	273. 8,9 €. 273. 7,6 €. 273. 6,8 €.	5,0 %.	68 \$. 65 \$. 70 \$.	No.
M. 11/	273. 7,68.	8,4 35.	65 63.	W.
92. 71%	273. 6.88.	8,6.5.	70 5.	W.

Rebelig - gerftreutes Gewolf und guweilen regnerifch.

Pfpdrometrifche Differengen: 1.2 Gr. - 2.5 Gr. - 1.1 Gr.

## Großbergogliches Softheaten.

Sonntag, den 18. Dez. (mit allgemein aufgehobenem Abonnement): Die Zaubeifibte, große Oper in 2 Alten; Munt von Mogart — Dem. Beine fet, ter, Pamina; Dem. Deinefetter b. i., erfter Benius, als Gaft.

Rarlerube, ben 13. Dez. In bie Rebaftion ber Recfargeitung habe ich nachftebenbes Schreiben am 3. b. M. burch die Poft mit bem Erfuchen eingeschicht, baffelbe in eine ber nachften Rummern aufzunehmen. Deis ne einfache Erflarung icheint aber bem Rebafteur ber Redarzeitung nicht zugefagt gu baben, ba fie in feinem Blatte bis jest nicht erschienen ift.

3ch fann nun aber bem Berfaffer bes Artifele, ter unten feine nabere Bezeichnung erhalt, ten Musbrnd jener Gefühle nicht langer vorenthalten, auf bie er bie gegrundetften Unfpruche fich erworben bat. Bas ber Berfaffer gu feinem weitern Berftanbnig borlaufig gu wiffen nothig hat, wird Alles ihm aus bem nachftebenben Schreiben flar werden. 3ch füge nur noch bei, daß ich zwei Treppen boch mobne.

Gollte er aber feinen Beruf bagu fublen, fo boch binauf ju fleigen, ba er, nach seinem Urtitel in ber Des darzeitung vom 3. b. M. ju urtheilen, mehr in nies bern Regionen fich zu bewegen gewohnt ift , die feiner Rastur befreundeter fcheinen; fo mag er mit Ungabe feines Ramens einen britten Ort gu einer Bufammenfunft mir

bezeichnen.

Schreiben an bie Redaftion ber Redarge it ung. Rarlerube, ben 3. Dez. herr Rebafteur! Um ihren Korrespondenten von bem Gfepticismus gu beilen, ben er in ber beutigen Rummer Ihres Blattes in Begiebung auf ben Gindrud beurfundet, welcher nach meinem frubern Schreiben feine Heufferungen in Dr. 321 in dem Gemuthe ber bort berührten Derfon bervorbrachten, wiederhole ich bier mit ausbrucklicher Buffins mung berfelben, was ich fruber in biefer Sinficht ge= fagt habe.

Um die Gebuld bes Publifume nicht mit perfonlichen Erorterungen in Unfpruch zu nehmen, ift es mir nicht erlaubt, die Logit Ihres Rorrefpondenten in Anwendung auf mein Schreiben ins Licht zu ftellen. 3ch fann mich beffen auch um fo eber entbeben, als fie burch fich felbft

am beften charafterifirt ericbeint.

Burben Gie von ber bestimmt ertheilten Ermachtis gung, Ihrem Korrefpondenten mich zu nennen, Gebrauch gemacht baben, fo mare ber Artifel Ihres bentis gen Blattes mabricheinlich unterblieben. Sollte ich in biefer Boraussetzung mich jedoch taufden, fo labe ich Ibren Korrespondenten biermit ein, feinen beutigen Artifel mir in meinem Bimmer in Rr. 21 ber Erbprins genftrage gu wiederholen, wo ich ibn fodann auf eine eben fo verftandliche, als bundige und einbringliche Beis fe ju beantworten gebenfe. Beitere Erffarungen in Dies fer Sache werben von meiner Seite bem Korrefponbens ten nur mundlich gegeben.

Un get gei In Balbe wird bie Preffe verlaffen:

Erbauungsbuch

für

Gefangenein Strafaustalten: bon

Dr. 3. M. Maller, Domprabenbar ic.

Es gebort gu ben erfreulichften Ericeinungen unferer Beit. bag fich bie thatige Liebe ber Menfcheit mit befonberer Aufmertfamteit auch auf bie ungludlichen Straflinge in Befangniffen ausbehnt. Auch in bem Brogherzogthum Baben bilbet fich ein Berein fur bie Berbefferung ber Strafgefangenen ..

Eines ber vorzuglichfien Mittel, bie Straffinge fur Bott, Religion, Tugend und Rechtschaffenheit ju gewin-nen , ift gewiß bie religiod-moralische Belehrung berfelben burch gute Erbauungsbucher.

Die unterzeichnete Buchhanblung gewann icon fruber aus ben Meufferungen mehrerer Religionslehrer in Girafanftalten bie Ueberzeugung , bag bie Straffinge nicht felten ungebeffert and ben Unftalten fommen, und baher ein religibfes Erbauungebuch fur biefelben nur bochft vortheilhaft fein tonne, und erfuchte befimegen fcon vor langerer Beit ben allgemein gefchagten Berfaffer, was bem ermabnten Bereine nach f. 18 feiner Statuten gewiß bodft willtom-

men fein wird, ein religiofes Gibauungebuch fur Gefangene ju bearbeiten.

Diefes Erbaungebuch gerfallt in 2 Ubtheilungen:

a) einer biftorifch en: in belehrenben Ergablungen aus Rriminalaften, und

b) einer praftifden: in Betrachtungen und Bebeten. Freiburg, im Dezember 1831.

Berber'fche Berlagehandlung.

Rarlsrube. [Angeige.] Auf vielfältige Anfragen bient hiermit gur Nachricht, bag ich erft Ende Marg 1832 nach meinem neuen Bestimmungeort abreifen werde. — Diejenigen, bie noch in ber Suchhaltung und in den Kurerechnungen Uns terricht nehmen wollen, tonnen, wenn fie ihre Stunden noch vor Anfang Februar beginnen, fich eines befriedigenben Erfolges verfichert balten. Sierauf erlaube ich mir befonbere biejenigen aufmertfam ju machen, bie fich ju einem taufmannifchen Eras men bei mir vorbereiten wollen.

Phil. Cehmann, Eprad = und Sanblungelehrer. innerer Birfel Dr. 33 , neben bem Walbhorn.

Unterzeichneter mecht einem Rarlerube. [Angeige.] boben und verebrten Dublifum die ergebenfte Ungeige, bag bet ihm folgende ju Weihnachtsgeschenken vorzüglich geeignete Ga-lanteriewaaren ju haben find, als: Necessaires, Zoiletten, Por-tefeuilles, alle Gattungen Coffres, Souvenir, Nadel. und Ei-garren-Etuis, Einsasschachteln, Strickforden, Etiqueistasch-den, Stamm- und Notizenbuder, Brieftaschen, Bilberfibeln, Lefepulte , Beillicafisspiele und Schreibmaterialien. Bugleich empfiehlt er fein Beichaft , wobei er burch fcnelle und punttlide Bedienung jedem Bunfde moglichft enifprechen wird.

Rarl Deimling, Budbinber und Etuiarbeiter, wohnhaft Lammftrage Dr. 6.

Sarlerube. [Lehrlingegefuch.] In eine Buch-bandlung wird ein Lehrling gefucht, welcher bie nothigen Bortenneniffe befis. Daberes auf bem

Rommiffionebureau von 2B. Roelle.

Raffatt. [Fabnbung.] Kanonier Fütterer von Eichesbeim, welcher am 29. Nev. b. J. in Urlaub besertirt iff, wird anmit öffentlich vorgelaben, fich binnen 6 Wochen

entweber bei unterfertigter Stelle ober feinem Rommanbo gu fiellen, fonft er bie gefestiche Strafe zu gewörtigen bat. Bugleich werben bie Polizeibeborben erfuct, auf benfelben, beffen Signalement hierunten folgt, zu fahnben, und ihn im Betre-

ungefalle hierber liefern gu laffen. Maftatt, ben 9. Des. 1831. Großberzogliches Oberamt.

nigad, daid no ig na tem ein trauirakinlinggen

Derfelbe ift 27 Jahre alt, 50 8" groß, von flartem Rorpers bau, frifder Gefichtefarbe, bat blonbe Saare, blaue Mugen, proportionirte Dafe, und fowaden Bart.

Karlerube. ] Bertauf alter fleiner Geschus-mobelle.] Am 19, bieses Monats, Bormittags g Uhr an-fangend, werben in bem biefigen Großberzoglichen Zeughaus 55 Siud fleine metallene Geschützwodelle alter Fagon, befiehend in fleinen Kanonen und haubigröhren (bas Stud von 5 bis 20 Pfund schwer), mit ben baju gehörigen Lafetten, in bffenticher Berfieigerung an ben Meistbietenben gegen baare Bezahlung oer-foufe: wout die Könige biemte eingelaben werben. fauft; wogu bie Raufer hiemit eingelaben werben. Rarisruhe, ben 7. Des- 1831. Erogherzogliche Zeughausbireftion.

Baben. (Unterpfand bud erneuerung.] Wir haben bie Renovation bes Unterpfandebuches ber Gemeinde Gandweier fur nothig befunden, und fordern beshalb alle biejenigen, welche ein Pfand , ober Borgugerecht auf Liegenschaften Gand, weierer Bemartung besiehen , biermit auf , ihre Beweisurtunden in Original ober beglaubter Abschrift

ber Renovationetommiffion, auf bem Rathhause ju Sandweier, jum Eintrag in bas neue Pfanbbuch ju übergeben Diejenigen Pfanbeintrage, worüber feine Urfunden eintommen, werden ber befiebenben Berorbnung gemaß gwar aus bem alten Pfanbbuch in bas neue übertragen werben, bie Nachtheile aber, welche aus bem unterbliebenen Einreiden ber Urtunden eiwa entfleben, ha-ben bie betreffenden Glaubiger fich felbft beigumeffen. Baben, ben 3. Des. 1831.

Großherzogliches Bezirteamt.

Offen burg. (In Berfioß gerathene Pfanbur-funbe.) Eine von bem Burger Martin Kraus von hier unterm 30. Januar 1805 ju Gunfien des hiefigen Armenspitals ausgestellte Pfandurtunde über 160 fl. ift in Berfioß gerathen, bas Kapital aber bereits im Jahr 1828 abgetragen worben. Wer auf diese Urfunde Ansprüde zu machen hat, joll folde

bahier anmelben, sonst wird sie für amortistrt ertlart werben. Offenburg, ben 9. Dez. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Drff.

Seibelberg. [3n Berfiof gerathene Dfanburs funbe. Die von ben Wilhelm Rochifden Cheleuten gu Schriesbeim und bem verflorbenen Burger Martin Gidhorn bahier unterm 21. April 1826 über ein Rapital von 400 fl. ber ledigen Susanna Widd er von bier ausgefiellte, und von bies fer an ben biefigen Burger und Meggermeister Philipp Jatob Mei fin er cedirte Pfandurtunbe, ift nach ber Anzeige bes lets tern in Berfiog gerathen. Es werben baher biejenigen, welche aus irgend einem Acchesgrunbe einen rechtlichen Anspruch an biefe Obligation machen ju tonnen glauben, ju beffen Geltenb.

machung in einer unerfiredlichen
Frist von 3 Monaten
bei ber unterzeichneten Beborbe mit bem Anfügen aufgeforbert, bas sie sonst ihnen baraus etwa zugehenden Nachtheil sich selbste guzuschreiben haben.

Seidelberg, ben 14, Nov. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Eidrobt.

vdt. Gruber.

Rarterube. [Souldenliquibation.] Heber bie Berlaffenfchaft ber berfiorbenen Lifette Lang, gefdiebenen Che-frau bes Rameralfanbibaten Louis & aper babier, wird ber Bantprojeg erfanns, und Lagfahrt jur Soulbenliquibation und Bor-

Freitag, ben 13. Januar 1832,
Bormittags 8 Uhr, aiberaumt; wogu fammtliche Gtaubiger anber vorgelaten werben, mit bem Anfugen, bag jugleich über bie Fortfepung bes Ehescheibungsprozeffes bei Großberg. Dberhofgerichte, fo wie uber bie hieraus abzuleitenben etwaigen Unfprus-de, Befdluß gefaßt werden foll, und unter bem Rechtsnachs theil, daß die Ausbleibenden von ber vorhandenen Daffe ausge-Aarleruhe, ben 10. Des. 1831.

Großberzogliches Stabtamt. Rammer mit Angei

vdt. Golbidmibt.

Raffatt. [Coulbenliquibation.] Nachbenannte Familien und ledige felbstfandige Perfonen von Iffetheim, Gol-lingen und Stollhofen mandern mit obrigfeitlicher Erlaubnif nach Morbamerita. Dan bat baber jur Soulbenliquibation Tagfahrt auf Mittwoch, ben 28. Des. b. J.,

Bormittage, in Loco Iffesheim, anberaumt, wo beren Glaubi-ger auf bem bortigen Rathhause bor ber oberamtlichen Rommistion ihre Forberungen um fo gewiffer vorzubringen und richtig gu fiellen baben, ale ihnen fpater fonft bagu nicht mehr verholfen merben fann.

#### a. Bon Iffesbeim:

1] Die Difolaus Deter'iden Cheleute,

2) Die Gabriel Fri p'iden Cheleure, 3) Die Ignas Bimber'ide Bittwe, Magbalena, geborne Schafer — und beren ledige volljährige Tochter, Juliane 3 imber,

4) Die brei ledigen Schweffern, Sophia, Ebetla u. Ratharis

na Defterle, und 5) Der ledige Leon Beper.

Rhin Harri

or Regiment in 1888

b. Bon Gollingen:

6) Die Johann 3 b a d'ichen Cheleute.

e. Bon Stollhofen:

Raftatt, den 26. Nov. 1831. Großherzogliches Oberamt. Muller. 7) Der lebige volljabrige Bernhard Stiffe L.

vdt. Blabo.

O THE Rarlerube. [Dienfige fuch.] Ein Frauengimmer won guter Bilbung und gefesten Jahren, welches mehr auf gute Behandlung, als auf großen Lohn fieht, wunfcht bei einer Berrs fcaft in ber Stabt ober auf bem Lanbe, als Gefellicafterin mit Aufficht über hausliche Geschäfte, ober als Erzieherin bei Rinsbern, eine Stelle zu erhulten. Das Rabere im Beit. Komtoir.

Eubingen. (Ebiftallabung.) Der Beingartner Gottlieb holach von Reuelingen ift im Jahr 1817 gegen ben Billen feiner Gattin, Chriftine, geb. Bet, nach Rautaften

Auf bie Bitte ber lettern ift nun ber Chefdeibungeprozeff gegen ibn aus bem Grunde ber boelichen Berlaffung ertannt, und sur Berhandlung Tagfabrt auf

Mittwod, ben 22. Februar 1832,

anbergumt morben.

Es werden baher nicht nur gebachter Solach, sonbern auch beffen Berwandte ober Freunde, welche ibn im Recten zu vertreten gesonnen sein sollten, hiemit aufgefordert, an gedachtem Lage, Bormittags g Uhr, vor der unterzeichneten Gerichteffelle zu erscheinen, und in der Sache rechtlich zu handeln, wobei übrigens, sie mogen erscheinen ober nicht, rechtlicher Ordnung gemäß weiter verfahren werden wird.

Go befdloffen im ebegerichtlichen Genat bes R. Burtemberg. Gerichtehofe fur ben Schwarzwalbtreie, Zubingen, ben 2. Do. bember 1831.

b. Beber.

Frankfurt. [Cbittalladung.] Alle biejenige, welche grantjurt. [Cottitutuung.] aue viejenige, weiche an die Abhanden gekommene copia authentica eines zu Guneften der Frau Generalin Maria Anna von Tannstein, gebornen Walz, auf die mit Lit. H. Nro. 112. bezeichnete, dem Schlossermeister Johann Georg Degen u. uxor. zustehende Behaulung versicherten Innsages ad 6000 ft. vom 6. Oktober 1819 irgend einen Anspruch ober Forberung zu haben vermeinen, wersben hierburch edictaliter vorgetaben, folche, fo gemiß,

binnen 3 Monaten

bei unterzeichnetem Bericht anzumelben und gehorig zu begrunden, als nach fruchtlofem Ablauf diefer Frift bie gebachte Innfagaus= fertigung fur nichtig erklart und amortifirt werden foll.

Frankfurt ben 11. November 1831.

Stabtgericht: Senator Dr. Diepe, Direktor, Bartmann, Ir Sekret.

Da mit dem 1. Jan. f. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die Un : und Abbestellungen bieser Blatter noch im Laufe Die ses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle halbe fabre, neue Beftellungen aber jederzeit babier im Beitungs: Romtoir und bei ben betreffenden Poffamtern ans genommen; mit Anfang Januars wird feine Abbestellung mehr angenommen. Man bittet auch alle li I. Poftsamter, barauf Rudficht zu nehmen. Spatere Bestellungen haben zu gewärtigen, daß sie die fruhern Rummern ber Zeitung nicht mehr erhalten fonnen.

Der Preis fur biefe taglich und mit vielen Bei agen erfcheinenbe Zeitung ift im Umfange bes gangen Große herzogthums halbjahrlich 4 fl.

Bugleich erfucht man, alle Refte fur Infertionen in moglichfter Balbe gutigft portofrei an Die unten bee mertte Udreffe einzusenden.

3m Dezember 1831.

Romtoir ber Rarleruber Zeitung.

Berleger und Druder; P. Madlot.